

Grenze des EU-Vogelschutzgebietes (EU-SPA 019)

Maßnahmenflächen für die Habitate der Brut- und Gastvögel (wertgebende Arten)

- Erhaltungsmaßnahmen der Hohltaube
- Erhaltungsmaßnahmen der Wasseramsel
- Erhaltungsmaßnahmen der Gebirgsstelze
- Erhaltungsmaßnahmen des Mauerelegler

Codierung der Maßnahmenflächen

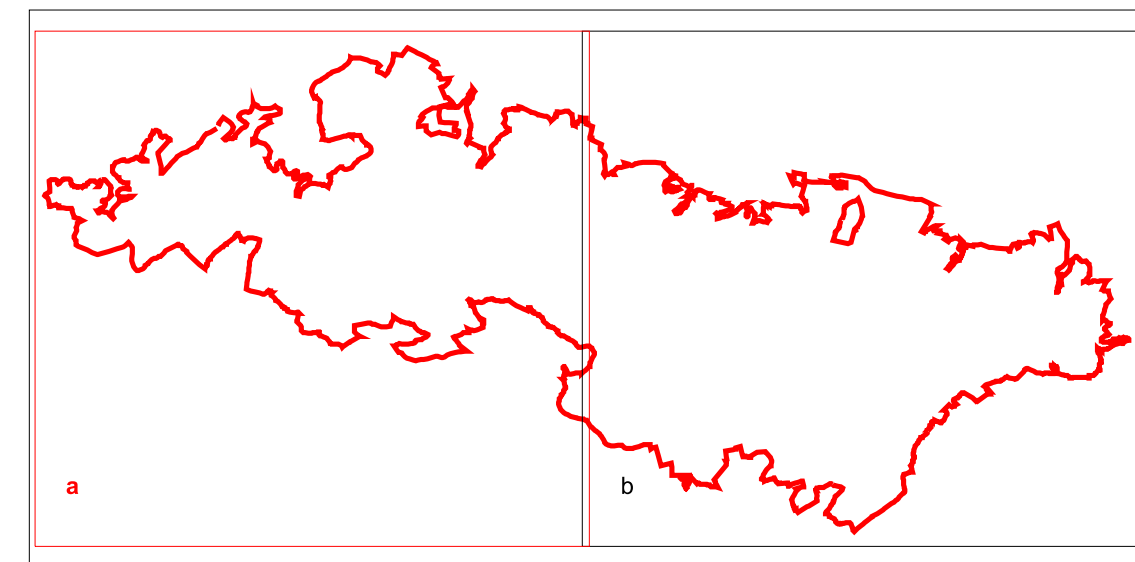
- Hohltaube *Columba oenas*
- Wasseramsel *Ciconia ciconia*
- Gebirgsstelze *Motacilla cinerea*
- Mauerelegler *Apus apus*

- ID Habitatfläche
- ID sonstige Maßnahmen
- Maßnahmen (BIN-Schlüssel, siehe auch Referenzliste)

BfN - Schlüssel der Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung der ausgewiesenen Habitatflächen für Brut- und Gastvögel (Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie) im SPA 019 (Auszug aus der BfN-Referenzliste (siehe Kap. 14.3))

Die Maßnahmenvorschlüsse für Brutvogelarten im Kap. 7.1.2 lassen sich den folgenden Ziffern der BfN - Referenzliste zuordnen.

- 1.9.5 Entbuschung/ Entkesselung mit bestimmtem Turnus
- 1.9.5.3 Verbuchung auslichten
- 1.10 Schaffung/ Erhalt von Strukturen
- 1.10.8 Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen
- 2.1.2 Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung
- 2.1.4 Erhaltung von Totholzstößen/Altholzinseln
- 2.1.5 Erhaltung/Schaffung von Prozessschutzflächen
- 2.2.1.1 Aufzucht/Voranbauten mit standortgerechten heimischen Baumarten/ Verwendung autochthoner Pflanzmaterials/ Saatguts
- 2.2.1.3 Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter/LRT-fremder Gehölze (auch vor der Hiebsreife)
- 2.2.1.13 Nadelholzanteil verringern
- 2.2.1.19 Förderung von Voranbauten mit Arten der pnV/LRT
- 2.2.2.4 Dauerwäldartige Bewirtschaftung durch planter- oder fernelartige Behandlung
- 2.2.4 Erhöhung der Umtriebszeiten
- 2.2.9 Sicherung der natürlichen Regeneration der Waldgesellschaften durch angepasste Schalenwildbestände
- 2.4.1 Altholzanteile belassen
- 2.4.2.1 Stehende Totholzanteile belassen
- 2.4.2.2 Liegende Totholzanteile belassen
- 2.4.2.5 Totholz anreichern
- 2.4.3 Belassen von Horst- und Höhlenbäumen, Einhaltung der Horstschutzzonen
- 2.4.11 Solitäre freihalten/belassen
- 2.4.14 Besondere Baumformen (vieltätig, großkronig, abholzjg. etc.) belassen
- 2.4.26 Rücknahme des Bestandes zur Schaffung von Waldrändern mit typischer Zonierung
- 2.4.27 Buchtige Randgestaltung zur Optimierung von Waldrändern mit typischer Zonierung
- 2.4.29 Keine Ganzbaumnutzung
- 2.4.30 Bei forstlichen Maßnahmen Ameisenburen vor Beeinträchtigungen schützen
- 2.4.32 Überhalter erhalten/belassen
- 2.4.33 Belassen von Bäumen mit Faulhöhlen
- 3.2.1 Reduzierung der Reh-/ Rot- und/ oder Damwildlichte
- 4.1 Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes
- 4.6.1 Einstellung der Gewässerunterhaltung
- 4.7 Schaffung/ Erhalt von Strukturen
- 4.8 Extensivierung von Gewässerrandstreifen/ Anlage von Pufferzonen
- 5.1 Rücknahme/ Regulierung der fischerwirtschaftlichen Nutzung
- 5.4 Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder Maßnahmen
- 6.1 Einstellung/ Einschränkung durchgeführter Freizeitnutzung
- 6.1.6 Einstellung/ Einschränkung anderer Sport- und Freizeitaktivitäten
- 6.2 Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung
- 6.2.1 Veränderung des Wegenetzes
- 6.2.4 Schaffung von beruhigten Bereichen
- 9.3.3 Anschluss aller Einleiter an die Abwasserentsorgung
- 11.2.2 Ausbringung von Nistkästen/ -röhren
- 11.2.3 Ausweisung von Höhlenbäumen
- 11.2.8 Weichholz-Stammstosser erhalten/belassen
- 11.9.4 Bekämpfung von Neozoen



Managementplan für das EU-SPA-Gebiet "Nordöstlicher Unterharz"
SPA 19 (DE 4232-401)

Karte 5/3a Maßnahmen für Brut- und Gastvögel (wertgebende Arten) mit Darstellung der Habitatflächen

Maßstab 1 : 25.000

Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz
Fachbereich 4

Auftragnehmer: **Bietergemeinschaft Bodetal**
Sylvestristraße 4
38855 Wernigerode
Telefon: 03943 92 31 0
Telefax: 03943 92 31 99

Datum der Ausfertigung: Oktober 2011
Kartographie: Katrin Fläm

Kartgrundlagen: Erlaubnisnummer: Topographische Karte Maßstab 1 : 25.000 (TK25)
Geobasisdaten LVermGeo LSA 10008